

Datenschutzhinweise für Mitglieder und sonstige Leistungsberechtigte des Versorgungswerkes der Landes Zahnärztekammer Thüringen K. d. ö. R. –

Unser Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihre Rechte
Information nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Versorgungswerk der Landes Zahnärztekammer Thüringen K. d. ö. R. – (nachfolgend das „Versorgungswerk“) gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) über Ihre diesbezüglichen Rechte geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

a) Verantwortliche Stelle

Versorgungswerk der
Landes Zahnärztekammer Thüringen K. d. ö. R.,
Barbarossahof 16
99092 Erfurt
Telefon: 03 61 / 74 32 - 0
E-Mail: vw@lzkth.de

b) Behördliche Datenschutzbeauftragte

Versorgungswerk der
Landes Zahnärztekammer Thüringen K. d. ö. R.
Die Datenschutzbeauftragte
Barbarossahof 16
99092 Erfurt
Telefon: 03 61 / 74 32 - 116
E-Mail: datenschutzbeauftragte@lzkth.de

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

a) Zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Versorgungswerkes (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO)

Der Zweck unserer Datenverarbeitung ergibt sich aus dem Gesetz über die Berufsvertretungen, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten (Heilberufegesetz) vom 29. Januar 2002. Danach hat das Versorgungswerk die Aufgabe, seinen Mitgliedern und sonstigen Leistungsberechtigten Versorgung nach Maßgabe des Heilberufegesetzes zu leisten. Die Einzelheiten sind in der Satzung des Versorgungswerkes geregelt.

Die Leistungen des Versorgungswerkes umfassen:

- Altersrente
- Berufsunfähigkeitsrente
- Hinterbliebenenrente
- Rückgewähr von Beiträgen/Überleitung
- Kapitalabfindung für hinterbliebene Ehegatten bei Wiederverheiratung oder eingetragene Lebenspartner/in bei erneutem Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Sterbegeld

Die gesetzliche Ermächtigung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Versorgungswerk ergibt sich neben dem Heilberufegesetz aus dem ThürDSG.

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO)

Um den Schutz personenbezogener Daten bestmöglich zu gewährleisten, kommuniziert das Versorgungswerk im Rahmen der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben grundsätzlich nicht über das Internet mit seinen Mitgliedern und anderen Leistungsberechtigten.

Sie haben jedoch die Möglichkeit, uns eine gesonderte Einwilligung zur Versendung personenbezogener Daten per E-Mail zu erteilen. In diesem Fall basiert die Datenverarbeitung des Versorgungswerkes insoweit auf Ihrer gesondert erteilten Einwilligung.

3. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb des Versorgungswerkes erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen benötigen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten außerhalb des Versorgungswerkes sind:

- Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Artikel 28 DSGVO), insbesondere in den Bereichen IT- und Telekommunikationsdienstleistungen, Druckdienstleistungen sowie Archivierung und Entsorgung
- Andere öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Versorgungswerke für Zahnärzte, Zahnärztekammern, insbesondere die Landeszahnärztekammer Thüringen, Vollstreckungsbehörden bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Deutsche Rentenversicherung Bund, Finanzverwaltung, Krankenkassen, Arbeitsagenturen, Amtsgerichten, Meldebehörden)
- Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses, Versicherungsmathematiker

Eine Weitergabe erfolgt in jedem Fall nur im gesetzlich zulässigen Rahmen.

4. Werden Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?

Nein Wir übermitteln Ihre Daten nicht an Staaten oder an internationale Organisationen außerhalb der Europäischen Union.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur so lange, wie es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten und der damit einhergehenden Zwecke erforderlich ist.

Darüber hinaus unterliegt das Versorgungswerk gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Diese beruhen etwa auf den für das Versorgungswerk maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften sowie dem Steuerrecht und sehen Aufbewahrungsfristen von bis zu 10 Jahren vor.

Ein weiteres Kriterium für die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten durch das Versorgungswerk sind die maßgeblichen verwaltungsverfahrensrechtlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre betragen.

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie – sofern und soweit die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung beruht (siehe dazu oben unter Ziffer 2 b)) – das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Hinsichtlich der Einwilligung zur Versendung personenbezogener Daten per E-Mail (siehe dazu oben unter Ziffer 2 b)) gilt darüber hinaus Folgendes: Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Ja. Das Versorgungswerk kann nach dem Heilberufegesetz sowie seiner Satzung von den Mitgliedern und sonstigen Leistungsberechtigten die Auskünfte und Nachweise verlangen, die für die Festsetzung der Mitgliedschaft sowie für Art und Umfang der Beitragspflicht oder der Versorgungsleistungen erforderlich sind.

Ohne Bereitstellung dieser Daten besteht für Sie die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Grundsätzlich nutzen wir im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Einzelne Verwaltungsentscheidungen können jedoch automatisiert erstellt und erlassen werden. Dies betrifft nur Mahnungen und Vollstreckungsandrohungen zum Ausgleich von Beitragsrückständen. Es findet keine Bewertung persönlicher Aspekte (sogenanntes „Profiling“ gemäß Artikel 4 Nr. 4 DSGVO) statt.